



Schillerschule Pfungstadt

Verbindliche Anmeldung

zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung in der Kindervilla an der Schillerschule Pfungstadt

Liebe Eltern,
wenn Sie Ihr Kind in der Villa der Schillerschule anmelden möchten, füllen Sie bitte die folgende **verbindliche Anmeldung** aus und lassen Sie sie uns unterschrieben zukommen. Sie können die Vertragsunterlagen auch bei Frau Walter abgeben. (Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Anmeldung erst berücksichtigt werden kann, wenn uns alle notwendigen Unterlagen vorliegen!)

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Kind:

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ zukünftige Klasse oder Einschulung: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

**Eltern/
Erziehungsberechtigte****1. Erziehungsberechtigte/r****2. Erziehungsberechtigte/r**

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

ab 01.08.2021 verbindlich zu den folgenden Angeboten an der Schillerschule Pfungstadt an:

- **Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung Montag-Freitag ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14:30 Uhr, die monatlichen Kosten betragen 65,00 €.**

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Sie verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn die Vertragsparteien nicht vorher von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen. Mit Ende der Grundschulzeit und dem Wechsel an eine weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch.

Die Anmeldung ist von den Eltern mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) und vom Verein Die Villa jederzeit mit einer Frist von vier Wochen, im Falle von Säumigkeit auch ohne Frist kündbar. Die Gesamtkosten der Schulbetreuung sind auf das komplette Schuljahr umgelegt und werden daher an 12 Monaten im Schuljahr, auch während der Ferienzeit, abgebucht.

Ort, Datum_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wenn Sie noch Rückfragen zu diesem Vertrag haben, steht Ihnen das Elternservice-Team der Villa unter der Telefonnummer 06151 660811-11 oder per E-Mail elternservice@villa-darmstadt.de gerne zur Verfügung.

Frau Walter von der Villa steht Ihnen vor Ort unter der Rufnummer 0176/19908784 zur Verfügung.



Basisvereinbarung

zwischen

(Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten)

und

Die Villa – Verein für innovative Jugendhilfe e.V.

für die Betreuung von

(Vorname, Name des Kindes)

In der Kindervilla an der Schillerschule Pfungstadt

1. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt, sowie an Tagen, an denen der Unterricht aus pädagogisch-organisatorischen Gründen ausfällt (z. B. „Pädagogische Tage“). Sie findet nicht statt an Feiertagen und an so genannten „beweglichen freien Tagen“ oder „Brückentagen“, über die die Eltern von der Schulleitung informiert werden. Ferienbetreuungen werden von der Villa ggf. ergänzend angeboten.
2. Die Betreuung umfasst die Zeit ab dem Ende des vormittäglichen Unterrichts bis 14:30 Uhr.
3. Am Betreuungsangebot teilnehmen können Kinder, für die neben der Basisvereinbarung eine konkrete Anmeldung vorliegt und die nach dem Vormittagsunterricht oder an Pädagogischen Tagen in der Betreuung erscheinen. Die Ankunft der Kinder wird in einer Liste vermerkt.
4. Die Aufnahme der Kinder erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres. Eine Aufnahme von Kindern während des Schuljahres ist bei freien Plätzen jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis mit eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.
6. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten bei dem Kind oder in der häuslichen Gemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies unverzüglich dem Betreuungsteam mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich
7. Die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, sind an den Unterrichtstagen über die Schülerunfallversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (GVV, Postfach 5727, 65047 Wiesbaden) unfallversichert. Die Versicherung beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Zeit der Betreuung selbst
8. Die Kinder können nach dem Unterricht fließend von den Eltern oder autorisierten Personen abgeholt werden. Autorisiert sind Personen, deren Namen schriftlich in der Betreuung hinterlegt sind. Diese müssen sich auf Aufforderung ausweisen. Wenn Kinder während der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen sollen, benötigen sie hierfür eine unterschriebene Mitteilung eines Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht nach dem Ende der Betreuungszeit (inkl. Heimweg) obliegt den Erziehungsberechtigten.

9. Die anfallende Kostenbeteiligung wird anteilig an zwölf Monaten im Jahr von dem Konto abgebucht, für das der / die Erziehungsberechtigte dem Verein Die Villa schriftlich eine entsprechende Erlaubnis erteilt. Über eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kostenbeteiligung durch Dritte (z.B. Arbeitsverwaltung) ist die Villa umgehend zu informieren. Sollte eine Abbuchung nachträglich zurückgebucht werden (z.B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € berechnet.
10. Eine Kündigung des Betreuungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01./31.07.) möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch den Verein Die Villa e.V. ist zusätzlich für den Fall des Ausbleibens öffentlicher Zuschüsse mit einer Frist von vier Wochen, bei Säumigkeit der Eltern und aus besonderen pädagogischen Gründen auch ohne Frist möglich.
11. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist monatlich möglich (sofern Kapazität vorhanden). Sie muss schriftlich erfolgen. Eine Änderungskündigung der Betreuung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss schriftlich erfolgen.
12. Eine Änderung oder Kündigung des Mittagessens ist monatlich möglich. Die Kündigung/Änderung muss bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat dem Elternservice der Villa e.V. in schriftlicher Form vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Die Villa

Verein für innovative Jugendhilfe e.V.

Geschäftsstelle
Waldstraße 1
64297 Darmstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00001140384
Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Die Villa e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Die Villa e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hiermit ermächtige ich den Verein Die Villa e.V. widerruflich, die fälligen Kostenbeiträge für die Betreuung meines Kindes von dem oben genannten Konto per Lastschrift einzuziehen. Sollte die Lastschrift nicht erfolgreich sein, weil das angegebene Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist der Verein berechtigt, die hierfür anfallenden Kosten zuzüglich einer Gebühr von 1,- € in Rechnung zu stellen und mit dem fälligen Betrag einzuziehen. Bitte geben Sie dieses Formular gemeinsam mit der verbindlichen Anmeldung (bitte alles unterschrieben!) möglichst umgehend in der Betreuung ab oder senden Sie es direkt an: Die Villa e. V., Waldstraße 1, 64297 Darmstadt.

4 von 5



Familienname Kind: _____ Vorname Kind: _____

Schule: _____ Kunden-Nr.: _____

Formular Einwilligung in die Veröffentlichung und die Weitergabe personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, **werden von der Villa e. V. auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. (§6 Abs. 5 DSGVO).**

Im Rahmen der täglichen Einrichtung werden **regelmäßig Fotos für interne Dokumentationszwecke aufgenommen. Diese dienen zunächst nicht für die Veröffentlichung und/oder Weitergabe.** Die Dokumente werden auf gesicherten Dateiablagen gespeichert, auf die nur Personal der Villa e. V. Zugriff hat. **In jedem Fall werden jeweils veranstaltungs- oder projektbezogene separate Einverständniserklärungen für die Nutzung und Veröffentlichung eingeholt, sollten Dokumente für externe Zwecke verwendet werden. (z. B. Homepage o.ä.).**

Im Sinne einer Erziehungsgemeinschaft tauschen sich Mitarbeitende der Villa in der täglichen Arbeit über Verhaltensweisen von Kindern mit den Kooperationspartner/innen am Ort aus (Lehrkräfte, Betreuung, Schulsozialarbeit, AG-Leitungen). **Dieser Austausch dient der Förderung der gemeinsam betreuten Kinder und bezieht sich auf Verhaltensweisen der Kinder, die diese im Alltag zeigen.** Gegenüber Dritten werden diese Informationen nicht ohne Einverständnis weitergegeben, solange kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Ich bin mit der **Übermittlung** der jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten meines Kindes und/oder meiner Daten **in analoger und/oder elektronischer Form** in folgenden Zusammenhängen einverstanden. (Diese Einverständnis ist verpflichtend notwendig, um unseren Auftrag erfüllen zu können (s.o.):

- Im Rahmen des Anmelde- und Abmeldeverfahrens sowie der Erfassung statistischer Daten (z. B. an Schulleitung, die Stadt Darmstadt, Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, das Land Hessen)
- Im Rahmen offener Forderung (z. B. an Inkasso-Unternehmen)
- Im Rahmen der Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich „Bildung und Teilhabe“
- Im Rahmen der Bearbeitung von Angelegenheiten im Bereich der Hilfe zur Erziehung
- Im Rahmen der elektronischen Speicherung an jeweilige Software-Anbieter/innen (z. B. Hamburger Software, TOLINA)

Ich bin mit der **Veröffentlichung von selbstgemalten Bildern und selbstverfassten Texten meines Kindes** auf der Homepage, Jahrbuch und der Presse **mit folgenden personenbezogenen Daten** einverstanden: Vorname, Altersangabe, Jahrgangsstufenangabe

nicht einverstanden

Ich bin mit der **Weitergabe unserer Kontaktdaten** (Vorname, Name, Telefon, Email) an andere Eltern der Betreuung einverstanden:

nicht einverstanden

Mein Kind darf **an Ausflügen, Schwimmbadbesuchen und besonderen Angeboten**, im Rahmen der regulären Betreuungszeiten teilnehmen.

nicht einverstanden

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei „Die Villa e. V.“ widerrufbar.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Veröffentlichungen im Internet /Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r